

Niederschrift

über die 19. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am Dienstag, dem 27.11.2018 im großen Sitzungssaal des Kreishauses I, Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld

Beginn: 16:30 Uhr

Ende: 18:00 Uhr

Anwesenheit:

stimmberechtigte Mitglieder

Wobbe, Ludger **Vorsitzender**
Haub, Christoph **Vertretung für Herrn Ralf Danielczyk**
Haselkamp, Anneliese
Schnittker, Alois
Zanirato, Enrico
Schäpers, Margarete
Hülk, Birgit
Raack, Mareike **Vertretung für Herrn Wolfgang Dropmann**
Neumann, Michael
Schlüßermann, Christoph
Schmitz, Andreas
Wortmann, Jens
Münsterkötter-Boer, Simone

beratende Mitglieder

Dittrich, Hans-Jürgen
Bange, Petra
Lülf, Annegret **Vertretung für Frau Petra Schmidt**

Verwaltung

Schütt, Detlef
Dülker, Johanna
Beck, Elke
Benson, Yvonne
Grams, Marion **Schriftführerin**
Roß, Sabine
Niehues, Ingo
Schürmann, Anne

Der Ausschussvorsitzende eröffnet die Sitzung des Jugendhilfeausschusses mit Grußworten an die Ausschussmitglieder, die Vertreter der Verwaltung und die Presse.

Sodann stellt der Ausschussvorsitzende fest, dass der Ausschuss

- a) ordnungsgemäß geladen und
- b) gem. § 34 KrO i. V. m. § 41 KrO beschlussfähig ist.

Es wird sodann nach folgender Tagesordnung beraten und beschlossen:

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Kommunales Präventionsketten: Leitbild und strategische Ziele
Vorlage: SV-9-1217
- 2 Spielgruppenförderung
Vorlage: SV-9-1218
- 3 Kindergartenbedarfsplanung 2019/20
Vorlage: SV-9-1203
- 4 Antrag der UWG-Kreistagsfraktion vom 16.10.2018 auf mögliche Veränderung der Öffnungszeiten in den Kitas zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf
Vorlage: SV-9-1245
- 5 Mittelverteilung aus dem-Bundesinvestitionsprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung 2017-2020
Vorlage: SV-9-1242
- 6 Zuschlag nach § 20 Abs. 3 KiBiz für eingruppige Kindertageseinrichtungen
Vorlage: SV-9-1174
- 7 Sicherung der Inobhutnahmen von Kindern unter 6 Jahren im Kreis Coesfeld
Vorlage: SV-9-1230
- 8 Kennzahlen-Vergleich der KGSt zu den erzieherischen Hilfen - Ergebnisse des Berichtsjahres 2017
Vorlage: SV-9-1209
- 9 Bericht zur Öffentlichkeitsarbeit des Kreisjugendamtes
Vorlage: SV-9-1221
- 10 Entwurf Haushalt 2019
Vorlage: SV-9-1224
- 11 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates
- 12 Anfragen der Ausschussmitglieder

Nichtöffentlicher Teil

Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates und Anfragen der Ausschussmitglieder im nichtöffentlichen Teil der Sitzung lagen nicht vor.

TOP 1 öffentlicher Teil

SV-9-1217

Kommunales Präventionsketten: Leitbild und strategische Ziele

Vorsitzender Wobbe übergibt das Wort an Dez II Schütt. Dieser führt aus, dass seit dem Planungsworkshop im Mai 2017 in vielen Sitzungen von Planungs- und Steuerungsgruppe ein Leitbild entwickelt worden sei, sowie strategische Ziele und ein Aktionsplan. Die im Aktionsplan enthaltenen Meilensteine seien mit den Jobcenter-Leitungen im Juni 2018 besprochen und von diesen als zu konkret bewertet worden. Aus diesem Grund habe man sich dazu entschlossen, in einem ersten Schritt das Leitbild und die strategischen Ziele vom Kreistag des Kreises Coesfeld sowie von den kommunalen Räten beschließen zu lassen. Zusätzlich gäbe es die Überlegung, dass die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister aus dem Kreis Coesfeld gemeinsam mit dem Landrat eine Erklärung hierüber abschließen könnten.

Wie in der Sitzungsvorlage angekündigt, habe es am 26.11.2018 einen Termin im Ministerium für Kinder, Familien, Flüchtlinge und Integration gegeben, an dem Dez II Schütt teilgenommen habe. Staatssekretär Bothe habe hierbei erklärt, dass derzeit die Evaluationsergebnisse der Firma Ramboll ausgewertet würden. Landesseitig sei man zu der Erkenntnis gelangt, dass die Kommunalen Präventionsketten ein guter Ansatz seien, um einen Großteil der Familien zu erreichen. Geplant sei zukünftig eine an den Bedarfen von Familien ausgerichtete Förderung, wobei bisher noch keine konkrete Umsetzungsplanung dargelegt werden konnte. Klarheit über die Fortsetzung der 50%-igen Förderung einer Personalstelle für die Koordination der Kommunalen Präventionskette im Kreis Coesfeld werde es in ca. zwei Wochen geben. Im Haushalt sei bisher keine durch den Kreis finanzierte Stelle vorgesehen, da man weiterhin auf die Förderung des Landes NRW setze. Die kommunale Begleitung durch das Institut für Soziale Arbeit (ISA e.V.) beabsichtige man weiter zu führen.

Dez II Schütt führt weiter aus, dass das zentrale Ziel der Landesregierung die Stärkung der Regelstrukturen sei. Hierfür werde der Haushaltsansatz des Landes für die Prävention von 2,5 Mio. Euro in 2018 auf 12,3 Mio. Euro in 2019 aufgestockt. Dies lasse auf eine flächendeckende Ausweitung der Landesinitiative wie im Koalitionsvertrag angekündigt hoffen.

Ktabg. Neumann fragt nach den Gründen für die Beschränkung der Kommunalen Präventionsketten im Kreis Coesfeld bis zur Vollendung des 10. Lebensjahres. Dez II Schütt erläutert, dass man zunächst auf den guten Erfahrungen im Bereich der Frühen Hilfen aufbauen und vorhandene Vernetzungsstrukturen erproben wolle. Sobald der frühkindliche und elementare Bereich gut aufgestellt sei, könne die Ausweitung der Präventionskette bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres angegangen werden. Die besondere Herausforderung bestehe im kreisweiten Prozess darin, neben den elf kreisangehörigen Städten und Gemeinden insbesondere die beiden Stadtjugendämter einzubinden sowie auch die einzelnen, mit Familien befassten Abteilungen innerhalb der Kreisverwaltung. Die kommunale Koordinationsstelle kann somit auch zur besseren internen Vernetzung unter den Fachabteilungen einen wichtigen Beitrag leisten.

Ktabg. Haselkamp unterstützt das geplante Vorgehen und sieht den Beschlussvorschlag als wichtigen Einstieg, um das Thema weiter zu fördern. Vorsitzender Wobbe bittet die Verwaltung darum, den Jugendhilfeausschuss als federführenden Ausschuss auch weiterhin über alle wichtigen Entwicklungen fortlaufend zu informieren.

Beschluss:

1. Dem vorliegenden Präventionsleitbild und den strategischen Zielen wird zugestimmt.
2. Die Kommunale Koordinierung wird beauftragt, die bisherigen Aktivitäten zum Auf- und Ausbau der Kommunalen Präventionskette im Kreis Coesfeld, unter Einbezug der relevanten Abteilungen des Kreises Coesfeld (Jugend, Bildung, Gesundheit, Soziales und Integration) und der kreisangehörigen Kommunen fortzuführen und weiterzuentwickeln.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 2 öffentlicher Teil

SV-9-1218

Spielgruppenförderung**Beschluss:**

Zur Förderung von Spielgruppen für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren werden 2018 über den Ansatz von 20.000 € hinaus zusätzliche Mittel in Höhe von 3.350 € zur Verfügung gestellt. Die Bereitstellung der Mittel erfolgt durch die Verlagerung innerhalb des Budgets des Jugendamtes.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 3 öffentlicher Teil

SV-9-1203

Kindergartenbedarfsplanung 2019/20

Der Unterausschuss Jugendhilfeplanung befasst sich am 11.03.2019 um 16.30 Uhr mit der politischen Begleitung der Kindergartenbedarfsplanung 2019/20.

Beschluss:

Der Sachstandbericht zur Kindergartenbedarfsplanung 2019/20 wird zur Kenntnis genommen.

Der Unterausschuss Jugendhilfeplanung wird mit der politischen Begleitung der Kindergartenbedarfsplanung 2019/20 beauftragt.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 4 öffentlicher Teil

SV-9-1245

Antrag der UWG-Kreistagsfraktion vom 16.10.2018 auf mögliche Veränderung der Öffnungszeiten in den Kitas zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Vorsitzender Wobbe erteilt Ktabg. Neumann das Wort. Dieser führt aus, dass es der UWG insbesondere um die Belange Alleinerziehender gehe. Er schlägt vor, die Entwicklung auf Landesebene abzuwarten und in die Trägergespräche für das Kindergartenjahr 2019/2020 einfließen zu lassen. Mitglied Zanirato äußert daraufhin, dass das Land beabsichtige, die Randzeiten besser zu bedienen und gibt zu bedenken, ob die Träger sich hierauf frühzeitig einstellen würden. Mitglied Schlütermann führt hierzu aus, dass viele Aspekte zu berücksichtigen seien. Die Kindertageseinrichtungen würden die Bedarfe der Eltern aus erster Hand kennen. Dennoch seien der Realisierung flexibler Randzeiten deutliche Grenzen gesetzt, da alle Zeitkontingente über 45 Stunden nicht über Kibiz refinanziert seien. Schon für eine geringfügige Ausweitung der Öffnungszeiten wäre pro Kita ein fünfstelliger Betrag aufzubringen, der nur vom Land finanziert werden könne. Der ohnehin schon spürbare Personalnotstand würde sich durch die Ausweitung der Öffnungszeiten weiter verschärfen, so dass zunächst hier zu investieren sei. Mitglied Neumann ergänzt, dass in erster Linie Überbelegungen abzubauen seien. Abschließend wird über den Beschlussvorschlag der Verwaltung beraten.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, nach vorliegenden Gesetzentwürfen auf Landesebene, in einer der ersten zwei Sitzungen in 2019 im Jugendhilfeausschuss über mögliche Landes- bzw. Bundesfinanzierungen in Bezug auf eine Veränderung der Öffnungszeiten von Kindertageseinrichtungen zu berichten und weitere Schritte für eine Umsetzung zum Kindergartenjahr 2020/21 abzustimmen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 5 öffentlicher Teil
SV-9-1242

Mittelverteilung aus dem Bundesinvestitionsprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung 2017-2020

Mitglied Schlütermann erklärt sich für befangen und nimmt nicht an der Abstimmung teil. So-
dann wird über den Beschlussvorschlag abgestimmt.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Anträge auf Ausstattungsförderung entspre-
chend der in der Anlage 1 festgelegten Priorisierung im Rahmen der Nachrückliste an das
Landesjugendamt weiterzuleiten.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 6 öffentlicher Teil
SV-9-1174

Zuschlag nach § 20 Abs. 3 KiBiz für eingruppige Kindertageseinrichtungen

Beschluss:

Der Elterninitiative Pinocchio e.V. wird für ihre KiBiz-finanzierte Gruppe der KiTa Pinocchio in
Senden für das Kindergartenjahr 2017/18 eine zusätzliche Pauschale nach § 20 Abs. 3 KiBiz
in Höhe von 15.000,00 € gewährt.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 7 öffentlicher Teil

SV-9-1230

Sicherung der Inobhutnahmen von Kindern unter 6 Jahren im Kreis Coesfeld

Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

TOP 8 öffentlicher Teil

SV-9-1209

Kennzahlen-Vergleich der KGSt zu den erzieherischen Hilfen - Ergebnisse des Berichtsjahres 2017

Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

TOP 9 öffentlicher Teil

SV-9-1221

Bericht zur Öffentlichkeitsarbeit des Kreisjugendamtes

Mitglied Neumann erkundigt sich nach den Zugriffsrechten der Anbieter in der Onlinedatenbank KINDERleicht. Die Anbieter erhalten nach Aussage der Verwaltung lediglich eine schreibende Rolle für ihre eigenen Angebote. Die Angebote werden erst nach Prüfung durch die Verwaltung im Internet freigeschaltet. Hierdurch soll eine gleichförmige Eingabe der Angebote sichergestellt werden. Am 21.11.2018 wurden rund 20 Beratungsstellen, Kitas und Gesundheitsfachkräfte in der Nutzung und Pflege der Datenbank geschult.

Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

TOP 10 öffentlicher Teil

SV-9-1224

Entwurf Haushalt 2019

Vorsitzender Wobbe schlägt vor, den Entwurf des Haushaltsplans nach Produktgruppen zu diskutieren.

51.10 Prävention und Regelangebote

Die CDU-Fraktion stellt den Antrag, dass die Verwaltung die finanziellen Auswirkungen bei Reduzierungen bzw. Wegfall der Geschwisterkindbeiträge prüft. Zur weiteren Begründung führt Ktabg. Haselkamp aus, dass entsprechende Prüfungen bzw. Überlegungen derzeit durch die Stadt Dülmen durchgeführt würden. Dort gehe man von Mindereinnahmen in Höhe von 190.000 € aus. Auch auf Wunsch der SPD-Fraktion soll die Verwaltung die Auswirkungen zu unterschiedlichen Befreiungsmodellen möglichst bis zur Sitzung des Kreisausschusses anstellen. (Die jeweiligen Anträge sind als Anlage beigefügt.) Dez II Schütt weist darauf hin, dass dies faktisch nicht möglich sei. Bereits aufgrund der geplanten Anpassung der Richtlinien für das Stadtjugendamt Dülmen sei die Verwaltung schon im Vorfeld auf die Citeq zugegangen, um dort eine entsprechende Berechnung in Auftrag zu geben. Diese könne von dort nicht kurzfristig vorgenommen werden. Alternativ müsse man die Städte und Gemeinden bitten, die erforderlichen Angaben händisch zu ermitteln, was ebenfalls nicht kurzfristig zu erreichen sei. Dez II Schütt gibt zu bedenken, dass durch das Gute-KiTa-Gesetz und die Kibiz-Reform neue Rahmenbedingungen für die Gebührengestaltung auf die Kommunen zukommen könnten. Er weist darauf hin, dass für die geplante verbesserte Finanzausstattung der Träger landesweit Kosten in Höhe von ca. 700 Mio. € kalkuliert werden. Die Hälfte sollen davon die Kommunen tragen. Dies bedeute eine zusätzliche Belastung für den Kreis Coesfeld in Höhe von ca. 3,75 Mio. € im Jahr. Abtl. Dülker ergänzt, dass auch nur durch den Gesetzgeber eine einheitliche Regelung zu den Kita-Beiträgen innerhalb des Kreises Coesfeld zu erreichen wäre. Die Entwicklung habe nach der Öffnung und somit der individuellen Beitragsgestaltung in den drei Jugendamtsbezirken einen derart unterschiedlichen Verlauf genommen, dass eine Vereinheitlichung der Kostenbeitragstabelle durch Verhandlungen auf dieser Ebene nicht zu erreichen sei. Mitglied Schlütermann führt aus, dass die Debatte um die Gebührenbefreiung das falsche Signal sei. Oberste Priorität müsse der Ausbau von Plätzen zur Sicherung des Rechtsanspruches haben. Weiterhin müsse die Qualität der Kindertagesbetreuung verbessert werden und als nächster Schritt müsse in die Ausbildung und Beschäftigung des Personals investiert werden. Ktabg. Neumann betont die Wertschätzung, die dem pädagogischen Fachpersonal bei aller Diskussion weiterhin entgegen gebracht werden müsse.

Auf Vorschlag des Vorsitzenden Wobbe verständigen sich die Mitglieder auf folgenden Prüfungsauftrag für die Verwaltung:

Die Verwaltung wird beauftragt alsbald die Kosten zu ermitteln für den Wegfall der jeweiligen

- | | |
|--------------------------------|------------------------|
| - Einkommens-Grundeinstufungen | 18.000,01 bis 25.000 € |
| | 25.000,01 bis 38.000 € |
| | 38.000,01 bis 49.000 € |

Zudem sollen die Kosten für

- die Reduzierung des Elternbeitrags für Geschwisterkinder
- den Wegfall des Elternbeitrags für Geschwisterkinder
- bzw. bei einer Reduzierung der Gebühren bei einem „Freibetragsmodell“ ermittelt werden.

Dez II Schütt weist darauf hin, dass auch in Dülmen noch nicht entschieden sei, wie ein solches Freibetragsmodell aussehen könnte. Denkbar wäre, jeden Beitragssatz pauschal um eine bestimmte Summe zu reduzieren. Ursächlich für diese Überlegung in Dülmen sei die Deckelung der Mehrkosten auf 190.000 €.

51.20 Hilfen zur Erziehung

Ktabg. Raack erkundigt sich danach, wie die Einsparungen im Bereich der ambulanten Eingliederungshilfe von rund 490.000 € zu erklären seien. Abtl. Dülker erläutert, dass es sich hierbei um den verringerten Kostenaufwand bei der Schulbegleitung durch den Einsatz von Nicht-Fachkräften handle. Stv. Abtl. Beck ergänzt, dass die Hilfeplanung mittlerweile gezielter auf den Einzelfall abgestimmt sei. Es würde zum Beispiel beleuchtet, in welchen Fächern eine Begleitung erforderlich bzw. entbehrlich sei, um so dem Kind besser gerecht zu werden.

Beschluss:

Die im Entwurf des Haushaltsplanes 2019 ausgewiesenen Jahresergebnisse in den Teilergebnisplänen und Teilfinanzplänen mit den jeweiligen Finanzmittelüberschüssen bzw. -fehlbeträgen der Produktgruppen

im Budget 2

Produktgruppen	ab Seite
51.10 Prävention und Regelangebote	268
51.20 Hilfen zur Erziehung	281
51.30 Sonstige Leistungen	293

einschließlich der bei den zugehörigen Produkten dargestellten Ziele und Kennzahlen werden unter Berücksichtigung der während der Beratung beschlossenen Änderungen anerkannt.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 11 öffentlicher Teil

Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates

Nutzungsdaten der Kommunalen Datenbank KoDat.Coe / Frühe Hilfen Datenbank

Nutzung „KoDat.Coe“

Die Kommunale Datenbank „KoDat.Coe“ ist in den letzten 12 Monaten über 7.000-mal durch Bürgerinnen und Bürger und Fachkräfte aufgerufen worden. Die Zugriffszahlen pro Monat im Zeitraum November 2017 bis Oktober 2018 liegen bei ca. 400 bis 800 Aufrufen. Durchschnittlich verbringen die Nutzer ca. 1 Minute auf der jeweiligen Seite des Angebotes.

Nutzung „Frühe Hilfen Datenbank KINDERleicht“

Die Frühe Hilfe-Datenbank des Landes NRW wird unter der Bezeichnung „KINDERleicht – Angebote finden im Kreis Coesfeld“ zurzeit durch das Jugendamt betreut. Derzeit werden potenzielle Anbieter für die Datenbank kontaktiert und für eine Beteiligung an der Datenbank geworben. In der Datenbank konnten bereits über 190 Angebote für Familien mit Kinder im Alter von 0 bis 3 Jahren gesammelt werden. Die Datenbank wurde bisher noch nicht öffentlich für Familien beworben. Aktuell wurde bereits ca. 700-mal auf die Datenbank zugegriffen.

Interkommunale Zusammenarbeit der drei Jugendämter im Kreis Coesfeld

Neben der in der heutigen Sitzung thematisierten Kooperation zur Sicherstellung der Inobhutnahmen für unter 6jährige gibt es die gemeinsame Vereinbarung mit dem Kiwo für den Kreisbereitschaftsdienst.

In fast allen Arbeitsfeldern finden regelmäßige gemeinsame Arbeitstreffen statt. Hierzu zählen der Austausch der Jugenddezernenten, der Jugendamtsleitungen, der Mitarbeiter/innen der Jugendhilfe im Strafverfahren, der Kindertagespflege, den Amtsvormundschaften, der Beistandschaften, der Wirtschaftlichen Jugendhilfe, der Jugendpflege, der Pflegekinderdienste, der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche.

Richtlinien werden nach Möglichkeit harmonisiert.

Hinsichtlich ambulanter Jugendhilfeleistungen haben sich alle drei Jugendämter mit allen Leistungserbringern auf eine gemeinsame Leistungs-, Entgelt und Qualitätsvereinbarung verständigt.

Ferner gibt es eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Einrichtung einer zentralen Adoptionsvermittlungsstelle im Kreis Coesfeld. Die Projekte im Rahmen des Kulturrucksacks werden zentral koordiniert.

Auch die Finanzierung der Erziehungsberatungsstellen im Kreis Coesfeld erfolgt auf der Grundlage eines gemeinsamen Vertrages mit dem Caritasverband für den Kreis Coesfeld e.V.

Die Vorbereitung und Schulung von Pflegeeltern wird gemeinsam sichergestellt.

Für straffällige Jugendliche werden in Kooperation Trainingskurse angeboten.

Seit Ende 2017 gibt es eine gemeinsame Arbeitsgemeinschaft „Erzieherische Hilfen“ gem. § 78 SGB VIII aller drei Jugendämter mit freien Trägern der Jugendhilfe.

Mit einigen Kooperationspartnern erfolgen gemeinsame regelmäßige Qualitätsdialoge (Runder Tisch gegen Gewalt an Frauen und Kindern, Frauen e.V., Zartbitter, Kinder- und Jugendpsychiatrie).

Alle drei Jugendämter im Kreis arbeiten intensiv im Projekt „Kommunale Präventionsketten“ sowie bei der Einführung der Datenbanken KoDatCoe und Kinderleicht zusammen.